

## Blässi-Post

Offizielles Organ des Schweizerischen Klubs für Berner Sennenhunde



**Präsident:** Ueli Schmid, Dorfstrasse 99, 8954 Geroldswil, Tel. 044 748 30 79, E-Mail: us\_kbs@bluewin.ch

**Sekretärin:** Monique Webbink, Skiliftweg 18, 8374 Oberwangen TG, Tel. 071 977 23 77, E-Mail: letzacher@bluewin.ch

**Präsidentin der Zuchtkommission:** Andrea Maret, route des Garettes 31, 1926 Fully, Tel. 027 746 42 25, E-Mail: andreamaret@freesurf.ch

**Welpenvermittlung:** Natalie Assaf, Pappelweg 3, 3263 Bütigen, Tel. 032 385 13 08, Fax 032 385 13 09, E-Mail: welpenvermittlung@sunrise.ch

**Mitgliederdienst:** Beatrice Raemy, Welbrigstrasse 39, 8954 Geroldswil, Tel. 044 748 13 65, Fax 044 748 22 63, E-Mail: b\_raemy@bluewin.ch

**Redaktion «Blässi-Post»:** Bernadette Syfrig, Chalchbüel, 8805 Richterswil, Tel./Fax 044 784 96 76, besyfrig@bluewin.ch

**KBS-Internet:** www.bernersennenhund.ch

## Genehmigte Änderungen des Zucht- und Körreglements KBS

An der KBS DV vom 3. März 2012 in Ersigen BE wurden folgende Änderungen des Zucht- und Körreglements KBS gutgeheissen:

### Art. 8.2.2 bisher:

#### Wesensrichter:

Geeignete Personen können vom Zentralvorstand KBS auf Antrag der Zuchtkommission zu Wesensrichter-Anwärtern ernannt werden. Nach ihrer Ausbildung gemäss den speziellen Richtlinien des KBS für die Ausbildung von Wesensrichtern werden sie von der Delegiertenversammlung als Wesensrichter KBS gewählt.

### Art. 8.2.2 neu:

#### Wesensrichter:

Personen, welche die anerkannte SKG-Wesensrichter-Ausbildung bestanden haben, können nach der zusätzlichen Ausbildung, gemäss den speziellen Richtlinien des KBS von der Delegiertenversammlung als Wesensrichter KBS gewählt werden.

Sowie:

### Art. 3.5.1 bisher:

– Gebissfehler: Vor-, Rück- oder Kreuzbiss, fehlende Zähne, missgebildetes oder unterentwickeltes Gebiss.

Toleriert werden: Zangenschluss, 1–2 unregelmässig stehende Schneidezähne (Incisivi) bei korrektem Kieferschluss, das Fehlen von höchstens zwei P1 (alle übrigen Zähne müssen vorhanden sein, die M3 werden nicht berücksichtigt).

### Art. 3.5.1 neu

– Gebissfehler: Vor-, Rück- oder Kreuzbiss, missgebildetes oder unterentwickeltes Gebiss, fehlende Zähne.

Toleriert werden: Zangengebiss, unregelmässig stehende Schneidezähne (Incisivi) bei korrektem Kieferschluss, das Fehlen von höchstens zwei P1 (M1 bleiben unberücksichtigt).

Diese Änderungen wurden an der ZV-Sitzung SKG am 11. Juli 2012 genehmigt. Sie treten ab 1. Oktober 2012 in Kraft.

Andrea Maret,  
Präsidentin Zuchtkommission

## KBS-Klubschau

### 9. September 2012 in der Markthalle Langenthal BE

Bald ist es so weit! Unzählige Berner Sennenhunde und ihre zweibeinigen Freunde aus dem In- und Ausland treffen sich zur KBS-Klubschau 2012.

Das Tagesprogramm beginnt um 9.00 Uhr mit dem Richten der ersten Klassen. Über Mittag, von 12.00–13.30 Uhr, gibt es Verpflegungsmöglichkeiten auf dem Ausstellungsareal.

Ab 13.30 Uhr werden im Ehrenring die Rangierungen vorgenommen und die Spezialpreise vergeben.

Wie immer ist der Eintritt gratis!

Verpassen Sie auf keinen Fall den KBS-Event des Jahres!

## Spezialpreis-Gewinner an der NH Aarau 2012

Einen grossen Erfolg durften Werner und Rita Jufer mit ihrer Hündin Zappa von Kleinholz an der NH Aarau feiern. Zappa wurde am Sonntag Tagessiegerin aller Klassen. D.h. sie gewann zuerst das BOB der Berner Sennenhunde, wurde anschliessend Gruppensiegerin und stach auch hier ihre Konkurrentinnen aus.



Foto: KBS

Bei der Ernennung zum Best in Show, dem Sieger beider Ausstellungstage, erreichte Zappa den hervorragenden 2. Rang.

Die Zuchtstätte vom Rickenwind reüssierte in der Zucht- und Paarklasse: Mit acht Hun-



2. Rang Paarklasse:  
Zuchtstätte  
Rickenwind



1. Rang: Zuchtgruppe Rickenwind

Fotos: zvg Elvira Jäggi

den (Krümmel-Monster, Kiro, Kessy, Kiara, Jaya-Joya-lilei, Murphy und Mia) stellte Züchterin Elvira Jäggi eine Zuchtgruppe und erreichte mit ihr den 1. Rang.

Ilei und Kessy vom Rickenwind schafften in der Paarklasse den 2. Rang.

Herzliche Gratulation!

## Resultate der Körung

### vom 14. Juli 2012 in Däniken

5 Rüden und 8 Hündinnen wurden vorgeführt. Folgende Rüden wurden zur Zucht zugelassen:

*Delco d'In Riaux*, SHSB 682272, gew. 19.5.2009, HD B/B, ED 1/O, 66.5 cm, V: Doremis Wambo Brad, HD A/A, ED O/O, M: Hiska v. Gabiar, HD A/A, ED O/O, E: Marylou Grosjean-Krumm, Bas du Village 20, 2536 Plagne, Mobile 079 788 19 54

*Grizzly-Globy v. Rickenwind*, SHSB 680960, gew. 5.4.2009, HD B/B, ED 1/1, 65.5 cm, V: Walko v. Kleinholz, HD A/A, ED O/O, M: Anja v. Rickenwind, HD A/A, ED 1/O, E: Emanuela und Fabiano Montini, via Garavai 6, 6807 Taverne, Tel. 091 945 03 58

Sandra Berger, Zuchtbuchführerin

## Goldene Bärenpfote

Vor einigen Jahren schlug bereits unsere damalige Präsidentin Martha Cehrs im Gesundheitsfonds vor, dass wir ein «Label» für Züchter, welche sich vermehrt für die Gesundheit einsetzen wollen, einführen. Nur war damals bei einigen Mitgliedern des Fonds die Angst vor einem Zweiklassensystem bei den Züchtern gross. Die Idee wurde später wieder aufgenommen, aber nicht weiterverfolgt.

In letzter Zeit wurde der Druck nach mehr Engagement für die Gesundheit für unsere Hunde immer grösser. Nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch Hundebesitzer, Züchter und Deckrüdenhalter wollen vermehrt etwas für die Gesundheit tun. Die Zuchtkommission war also gefordert, etwas zu unternehmen.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Reglementsänderungen nicht immer einfach durchführbar sind. Aus diesem Grund hat sich die Zuchtkommission entschieden, eine Auszeichnung einzuführen, welche jeder Mann freiwillig beantragen kann.

Über die nötigen Voraussetzungen (siehe Reglement) haben wir uns folgende Gedanken gemacht:

- Eine jährliche Mitarbeit an einer KBS-Veranstaltung bringt die Züchter und Deckrüden in Kontakt mit dem Klub und anderen Mitgliedern. Sie werden sicher das Klubleben mit seinen speziellen Abläufen besser verstehen und auch ein anderes Bild erhalten. Gleichzeitig helfen sie mit ihrem Einsatz, dass einige Funktionäre entlastet werden.
- In den letzten Jahren wurden in der Kynologie viele neue Erkenntnisse gewonnen, zum Wohl unserer Hunde. Engagierte Hundehalter besuchen bereits heute Weiterbildungskurse.
- Die Mitarbeit bei Projekten des Gesundheitsfonds gehört natürlich auch dazu. Viele Mitglieder haben ja bereits beim Nierenprojekt mit ihren Hunden mitgemacht und sehr positive Erfahrungen gesammelt.
- Die Deckrüdenbesitzer sind verpflichtet, ihren Rüden einmal pro Jahr auszustellen. Sie werden sich sicher fragen, was hat Ausstellung mit Gesundheit zu tun. Da geht es uns in erster Linie darum, dass angekörte Rüden dem interessierten Publikum vorgeführt werden und so eher zur Zucht eingesetzt werden, was sich vielleicht wieder positiv für unsere Population auswirkt. Unsere Hunde werden oft angekört, wenn sie noch in einer starken Entwicklungsphase stehen. Werden sie dann nicht mehr ausgestellt, gehen sie unter, ja man vergisst sie einfach.
- Wenn man die Todesdaten bei der Sammelstelle ab dem Jahr 2000 beachtet, stellt man fest, dass bei einigen Zuchtstätten kein einziger Hund als tot gemeldet ist. Vielleicht leben sie ja alle noch, was sehr erfreulich wäre! Nur sieht die Realität natürlich viel weniger rosig aus. Bedenkt man noch, dass der Durchschnittswert unserer Rasse 7 Jahre und 8 Monate sein soll, erhalten wir durch die Sammlung von vielen Daten einen zuverlässigen Wert. Wie soll man eine Standortbestimmung durchführen, wenn keine Daten vorhanden sind? Alle wissen, dass die relativ kurze Lebenserwartung eines unserer grössten Probleme darstellt. Deshalb gibt es hier nur etwas: melden und nochmals melden. Eine genaue Ursache des Todes ist enorm wichtig, denn mit Krebs allein, wissen wir nicht, ob es sich jetzt um MH (Maligne Hystiozytose) handelt oder um andere Krankheiten.
- Züchter und Deckrüdenhalter sind ja bereits seit einiger Zeit verpflichtet, ihre Hunde zu melden. Ab dem Stichjahr 2000 müssen 60% der gezüchteten Hunde gemeldet werden. Seit der Einführung der Lebendmeldekarte sind bereits einige Hunde gemeldet worden. Die Karte kann auch via E-Mail an die Hundebesitzer verschickt und an die Zuchtbuchstelle gemeldet werden.

Was muss ich machen, damit ich zur «Goldenen Bären Pfote» komme?

- Sie beantragen die Auszeichnung bei der/dem Zuständigen für Zuchtstättenkontrollen der Zuchtkommission (Adresse siehe Homepage KBS).
- Gleichzeitig legen Sie eine Kopie der Bestätigung bei, dass Sie an einem Weiterbildungskurs teilgenommen haben.

- Ebenfalls müssen 60% der gezüchteten Hunde lebend oder mit Todesdatum und wenn möglich mit Todesursache gemeldet sein. Ob und welche Hunde gemeldet sind, wird durch das Zuchtbuchsekretariat kontrolliert. Die Resultate der in der Schweiz radiographierten Hunde gehen beim Präsidium der Zuchtkommission ein. Sie werden dort verwaltet. Wird ein von Ihnen gezüchteter Hund im Ausland ausgewertet, schicken Sie das Resultat einfach ein.

Die Zuchtstätten mit der Auszeichnung «Goldene Bären Pfote» werden auf der Welpenliste des KBS vermerkt. Den zukünftigen Welpenkäufern steht eine genaue Beschreibung über die Auszeichnung zur Verfügung.

- Eine Liste der ausgezeichneten Zuchtstätten und Deckrüdenhalter wird jährlich publiziert (Blässi-Post und Homepage KBS).
- Sie dürfen in Inseraten, Werbetexten und auf Homepages die Bezeichnung verwenden: *Zuchtstätte mit KBS-Auszeichnung «Goldene Bären Pfote»*.
- Sie kriegen auch eine Plakette «Goldene Bären Pfote».

Haben Sie noch Fragen, dann melden Sie sich.

Wir hoffen, dass viele engagierte Züchter und Deckrüdenhalter den ersten Schritt wagen und die «Goldene Bären Pfote» beantragen. Der Berner Sennenhund wird es Ihnen danken.

Andrea Maret, Präsidentin

### Zielsetzung

Die Auszeichnung «Goldene Bären Pfote» zeichnet KBS-Züchter oder KBS-Deckrüdenhalter aus, die grosses Interesse an der Gesundheit des Berner Sennenhundes haben. Sie unterstützen aktiv die Interessen des Klubs und die Projekte des Gesundheitsfonds bei der Bekämpfung von Krankheiten.

#### 1. Voraussetzung für die Bewerbung

1.1. Der Züchter/Deckrüdenhalter verpflichtet sich, die Statuten, Weisungen und Reglemente der SKG und des KBS sowie die Tierschutzverordnung zu befolgen.

1.2. Vor der Erteilung der Auszeichnung muss der Züchter mindestens einen Wurf (*im SHSB eingetragen*) aufgezogen haben und die Anforderungen unter Punkt 2 erfüllt haben.

1.3. Das Ergebnis der Wurf- und Zuchtstättenkontrolle muss einwandfrei sein (*nur Beurteilung «sehr gut»*).

1.4. Der Züchter klärt sorgfältig ab, ob der zukünftige Welpenbesitzer eine hunde- und rassengerechte Haltung gewährleisten kann.

1.5. Der Züchter übergibt seinen Welpenkäufern schriftliche Informationen über Fütterung, Haltung usw. Diese Informationen werden bei der Wurfabnahme dem Kontrolleur vorgelegt.

#### 2. Anforderungen

2.1. Der Züchter/Deckrüdenhalter ist bereit, einmal jährlich an einer KBS-Veranstaltung (*Ankörungen, Arbeitsprüfung, Klubschau, Anlässe in den RGS usw.*) mitzuhelfen.

2.2. Der Züchter/Deckrüdenhalter verpflichtet sich, einmal jährlich einen kynologischen Weiterbildungskurs zu absolvieren.

2.3. Der Züchter/Deckrüdenhalter verpflichtet sich, Projekte des Gesundheitsfonds aktiv zu unterstützen. Der Züchter motiviert seine Welpenkäufer zur Mitarbeit und stellt auf Verlangen dem Klub die Adressen der Welpenkäufer zur Verfügung.

2.4. Der Züchter/Deckrüdenhalter ist bereit, bei seinen Zuchttieren DNA-Analysen durchführen zu lassen, um Projekte des KBS und des Gesundheitsfonds zu unterstützen.

2.5. Der Züchter/Deckrüdenhalter verpflichtet sich, dem KBS den Tod und die Todesursache aller eigenen Zuchthunde mit aussagekräftigem Tierarztzeugnis (*Biopsie oder Autopsie*) mitzuteilen. Ausserdem sind dem KBS mindestens 60% der von ihm gezüchteten Hunde (*ab Stichjahr 2000*) entweder lebend oder mit Todesdatum (*wenn möglich inkl. Todesursache*) zu melden.

2.6. Der Deckrüdenhalter verpflichtet sich, seinen Rüden einmal pro Jahr auszustellen. Entscheidet er sich, zusätzlich Züchter zu werden, so gelten die Voraussetzungen der Goldenen Bärenpfote als Züchter und müssen die Anforderungen gemäss Punkt 2 erfüllt sein.

### 3. Erteilung

3.1. Die Auszeichnung «Goldene Bären Pfote» wird durch die Zuchtkommission des KBS erteilt.

3.2. In Inseraten, Werbetexten und auf Homepages darf die folgende Bezeichnung verwendet werden: Zuchtstätte mit KBS Auszeichnung «Goldene Bären Pfote».

3.3. Eine Liste der ausgezeichneten Zuchtstätten und Deckrüdenhalter wird jährlich publiziert (*Blässipost und Homepage KBS*).

3.4. Die Qualifikation wird auf der Welpenliste vermerkt.

3.5. Der Züchter/Deckrüdenhalter erhält eine Plakette

### 4. Aberkennung

4.1. Züchter und Deckrüdenhalter, welche die Voraussetzungen und Anforderungen nicht oder nicht mehr erfüllen, verlieren den Anspruch auf die Auszeichnung «Goldene Bären Pfote».

4.2. Sie werden darüber schriftlich informiert.

### 5. Schlussbestimmungen

Es besteht kein Rechtsanspruch.

